

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (**LINKE**)

vom 11. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2023)

zum Thema:

Maßnahmen gegen Böllerei an Silvester 2023 – was macht der Senat so?

und **Antwort** vom 25. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16994

vom 11. Oktober 2023

über Maßnahmen gegen Böllerei an Silvester 2023 – was macht der Senat so?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In einem Interview mit dem Tagesspiegel vom 4. Januar 2023 (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/senatorin-spranger-zum-silvester-chaos-es-geht-jetzt-um-die-sicherheit-der-berliner-9128575.html>) kündigte Innensenatorin Iris Spranger an: „Botschaft zwei: Es geht um die Flexibilisierung des Sprengstoffgesetzes. Ich möchte das auch auf der Innenministerkonferenz erörtern, bei der ich dieses Jahr den Vorsitz habe. Ich wünsche mir, dass meine Amtskolleg:innen entsprechende Initiativen auf Bundesebene unterstützen.“ - Mit welchen Initiativen hat sich das Land Berlin beim Bund oder in föderalen Abstimmungsgremien wie Fachminister*innenkonferenzen anlässlich der Gewalttaten in der Silvesternacht 2022/2023 wann, in welcher Form und mit welchen jeweiligen Resultaten für eine Regulierung des Sprengstoffrechts in welcher jeweiligen Form eingesetzt?

Zu 1.:

Auf Initiative von Frau Senatorin Spranger wurde das Thema „Anpassung des Sprengstoffrechts: Weitere Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen im Umgang mit Silvesterfeuerwerk“ im Ministergespräch der Innenministerkonferenz am 15. Juni 2023 erörtert. Zuvor fanden am 9. Januar 2023 zudem Erörterungen über mögliche rechtliche Änderungen des Sprengstoffrechts mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Fachebene statt.

2. Ist eine Befassung zur Regulierung des Sprengstoffrechts im Hinblick auf Verkauf, Umgang und Verkehr, Einfuhr etc. von Feuerwerkskörpern zu Silvester auf der 220. Sitzung der Innenministerkonferenz vom 6. bis 8. Dezember 2023 vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 2.:

Die Tagesordnung der Innenministerkonferenz (IMK) ist grundsätzlich nicht öffentlich. Daher kann auch keine Auskunft dazu erfolgen. Im Vorfeld der IMK werden jedoch in der Regel einige der zu behandelnden Themen in einer Vorab-Pressemitteilung seitens des Vorsitzlandes benannt.

3. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat nach den Erfahrungen der Silvesternacht 2022/2023, um Verletzungen durch Pyrotechnik, körperliche Auseinandersetzungen und Angriffe auf Rettungs- und Einsatzkräfte zu verhindern? (Bitte jeweils einzeln ausführen.)

Zu 3.:

Schwerpunkte der polizeilichen Maßnahmen in der Silvesternacht werden, nach den Erfahrungen des letzten Jahres, die Brennpunkte im Bereich Nord-Neukölln, Gesundbrunnen, Kreuzberg, Schöneberg-Nord, Lichtenrade, Gropiusstadt sowie die wieder als Großveranstaltung stattfindende Silvesterparty am Brandenburger Tor („Celebrate at the Gate“) bilden.

Beginnend mit dem offiziellen Verkaufsstart von Silvesterfeuerwerk plant die Polizei Berlin die Überwachung des Verkaufs an prognostizierten Brennpunkten unter Durchführung von Raumschutzmaßnahmen sowie Kontrollen von Verkaufsstellen, Lagerorten und Transportwegen von pyrotechnischen Gegenständen.

Weiterhin werden frühzeitig zielgruppenorientierte Vorfeldmaßnahmen durchgeführt. Diese konzentrieren sich insbesondere auf die identifizierten Brennpunkte mit Gewaltvorfällen anlässlich des Jahreswechsels 2022/2023. In enger Abstimmung der für Prävention verantwortlichen Polizeidienststellen wird ein Handlungsleitfaden erstellt. Der Handlungsleitfaden wird Kernbotschaften an die Zielgruppen Jugendliche und junge Erwachsene, pädagogisches Personal, Erziehungsberechtigte und Gewerbetreibende enthalten. Mit diesen Kernbotschaften werden Druckerzeugnisse (Flyer und Plakate) gefertigt. Die inhaltliche Vermittlung erfolgt durch die Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte im Rahmen geplanter Veranstaltungen in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie durch die Verteilung der Druckerzeugnisse. Das Team Social Media der Polizei Berlin wird in die adressatengerechte Verbreitung der Präventionsbotschaften eingebunden.

Ferner plant die Polizei Berlin unter Hinzuziehung von Fachdienststellen im Vorfeld des Jahreswechsels die Durchführung von Gefährderansprachen sowie die gezielte Ansprache von feiernden Gruppen in der Öffentlichkeit, in Clubs, Vereinen oder Jugendeinrichtungen.

Zum Schutz der Einsatzkräfte der Polizei Berlin wird die Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln sowie die Anpassungen einer erweiterten persönlichen Schutzausstattung geprüft.

Maßnahmen zum Schutz eingesetzter Rettungskräfte in der Silvesternacht werden eng mit der Berliner Feuerwehr abgestimmt. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Veranstaltung

von Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr in Planung, bei der Informationen zum Verhalten in gefahrträchtigen Situationen erörtert werden.

4. Welche Pyrotechnikverbotszonen sind für die Silvesternacht 2023/2024 an welchen Stellen für welche jeweilige Dauer und welche genauen räumliche Begrenzungen im Land Berlin geplant?

Zu 4.:

Die Einrichtung von Pyrotechnikverbotszonen befindet sich noch in Prüfung.

5. Wie viele und welche Delikte wurden jeweils in den Pyrotechnikverbotszonen der Silvesternacht 2022/2023, Alexanderplatz, Steinmetzkiez und Alt-Moabit im Zeitraum 31.12.2022 bis 01.01.2023 registriert?

a. Wie viele davon standen im Zusammenhang mit Pyrotechnik?

b. Wie viele davon wurden mit Hilfe von Pyrotechnik gegen Polizei oder Feuerwehr verübt?

Zu 5.:

Die folgende Tabelle weist die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten mit einer Tatzeit (Tatzeitbeginn) im Betrachtungszeitraum vom 31. Dezember 2022 18:00 Uhr bis 1. Januar 2023 6:00 Uhr für die räumlichen Begrenzungen der jeweiligen Pyrotechnikverbotszonen aus.

Pyrotechnik-verbotszone	Obergruppe	Delikt	erfasste Fälle	
Steinmetzkiez	sonstige Straftaten	strafrechtliche Nebengesetze	1	
		hiervon		
		Straftaten gegen das Waffengesetz	1	
	sonstige Straftaten gesamt		1	
Alexanderplatz	einfacher Diebstahl	Taschendiebstahl	1	
	einfacher Diebstahl gesamt		1	
	Sexualdelikte	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	1	
	Sexualdelikte gesamt		1	
	Rohheitsdelikte	Körperverletzung (gefährliche und schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	4	
	Rohheitsdelikte gesamt		4	
	sonstige Straftaten	strafrechtliche Nebengesetze		7
		hiervon		
Straftaten gegen das Waffengesetz		7		
Straftaten i.Z.m. (Betäubungsmittelgesetz)		2		

		(BtMG)/Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)	
	sonstige Straftaten gesamt		9
Justizvollzugsanstalt (JVA) Moabit	sonstige Straftaten	strafrechtliche Nebengesetze	1
		hiervon	
		Straftaten gegen das Waffengesetz	1
	sonstige Straftaten gesamt		1
gesamt			17

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI), Stand: 17. Oktober 2023

Zu 5a.:

Im benannten Betrachtungszeitraum wurden fünf Delikte registriert, bei denen als Tatmittel Pyrotechnik eingesetzt wurde.

Obergruppe	Delikt	erfasste Fälle
Rohheitsdelikte	Körperverletzung (gefährliche und schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	4
Rohheitsdelikte gesamt		4
sonstige Straftaten	strafrechtliche Nebengesetze	1
	hiervon	
	Straftaten gegen das Waffengesetz	1
sonstige Straftaten gesamt		1
gesamt		5

Quelle: DWH FI, Stand: 17. Oktober 2023

Zu 5 b.:

Eine Straftat wurde unter Verwendung von Pyrotechnik gegen Kräfte der Polizei bzw. der Feuerwehr verübt.

Obergruppe	Delikt	erfasste Fälle
Rohheitsdelikte	Körperverletzung (gefährliche und schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	1
Rohheitsdelikte gesamt		1
gesamter		1

Quelle: DWH FI, Stand: 17. Oktober 2023

6. Wie viele und welche Delikte wurden jeweils im übrigen Stadtgebiet, das nicht als Pyrotechnikverbotszone ausgewiesen war, im Zeitraum 31.12.2022 bis 01.01.2023 registriert?

a. Wie viele davon standen im Zusammenhang mit Pyrotechnik?

b. Wie viele davon wurden mit Hilfe von Pyrotechnik gegen Polizei oder Feuerwehr verübt?

Zu 6.:

Abzüglich der registrierten Straftaten innerhalb der Pyrotechnikverbotszonen wurden insgesamt 2.468 Straftaten mit einer Tatzeit (Tatzeitbeginn) im Betrachtungszeitraum vom 31. Dezember 2022 18:00 Uhr bis 1. Januar 2023 6:00 Uhr erfasst. Die folgende Tabelle weist die Delikte und die erfasste Anzahl der Sachverhalte auf.

Obergruppe	Delikt	erfasste Fälle
einfacher Diebstahl	Diebstahl an/aus Kfz	20
	Fahrraddiebstahl	5
	Ladendiebstahl	7
	sonstiger einfacher Diebstahl	181
	Taschendiebstahl	88
einfacher Diebstahl gesamt		301
Rohheitsdelikte	Körperverletzung	237
	Körperverletzung (gefährliche und schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	116
	Menschenhandel	3
	Misshandlung Kinder/Schutzbefohlenen	2
	Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	91
	Raub	31
Rohheitsdelikte gesamt		480
schwerer Diebstahl (Einbruch)	Automateneinbruch	2
	Baustelleneinbruch	2
	Diebstahl an/aus Kfz	24
	Fahrraddiebstahl	36
	Geschäfts- und Betriebseinbruch	15
	Keller- und Bodeneinbruch	53
	Kraddiebstahl	3
	Kraftwagendiebstahl	2
	Laubeneinbruch	12
	sonstiger besonders schwerer Diebstahl	32
	Taschendiebstahl	3
	Villeneinbruch	9
	Wohnungseinbruch	35
schwerer Diebstahl (Einbruch) gesamt		228
Sexualdelikte	sexueller Missbrauch von Kindern	10
	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	18
	weitere Sexualdelikte	19

Sexualdelikte gesamt		47
sonstige Straftaten	Beleidigung pp. auf sexueller Grundlage	4
	Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede	52
	Brandstiftung	87
	Computerkriminalität	3
	Erpressung	1
	Hausfriedensbruch	18
	Hehlerei	5
	Sachbeschädigung	268
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	227
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	30
	Sachbeschädigung Feuer	114
	sonstige Straftaten Strafgesetzbuch (StGB)	22
	strafrechtliche Nebengesetze	201
	hiervon:	
	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	22
	Straftaten gegen das Waffengesetz	168
	strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	6
	Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz / Asylgesetz/Freizügigkeitsgesetz	19
	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	73
	hiervon:	
	besonders schwerer Fall des Landfriedensbruch	37
	gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	17
	Landfriedensbruch	5
	Straftaten i.Z.m. BtMG/NpSG	65
	Umweltdelikte	1
	Verletzung Unterhalts-/Fürsorgepflicht	1
	Vortäuschung einer Straftat	1
Wettbewerbs-, Korruptions-, Amtsdelikte	11	
Widerstand/tätlicher Angriff	62	
sonstige Straftaten gesamt		1.271
Vermögensdelikte	Beförderungs-, Leistungerschleichung	2
	Betrug	73
	Geld-, Wertzeichenfälschung	2

	Konkursstraftaten	1
	Unterschlagung	53
	Urkundenfälschung	8
	Veruntreuung	2
Vermögensdelikte gesamt		141
gesamt		2.468

Quelle: DWH FI, Stand 17. Oktober 2023

Zu 6 a.:

Bei den o. g. Delikten wurde in 187 Fällen als Tatmittel „pyrotechnischer Gegenstand“ oder „Rakete“ erfasst. Die Fälle unterteilen sich entsprechend der folgenden Tabelle:

Obergruppe	Delikt	erfasste Fälle
Rohheitsdelikte	Körperverletzung	11
	Körperverletzung (gefährliche und schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	53
Rohheitsdelikte gesamt		64
schwerer Diebstahl (Einbruch)	Geschäfts- und Betriebseinbruch	2
schwerer Diebstahl (Einbruch) gesamt		2
sonstige Straftaten	Brandstiftung	6
	Sachbeschädigung	29
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	16
	Sachbeschädigung Feuer	9
	sonstige Straftaten StGB	3
	strafrechtliche Nebengesetze	17
	hiervon	
	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	9
	Straftaten gegen das Waffengesetz	8
	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	22
	<i>hiervon</i>	
	besonders schwerer Landfriedensbruch	17
	gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	2
	Landfriedensbruch	1
Widerstand/tätlicher Angriff	19	
sonstige Straftaten gesamt		121
gesamt		187

Quelle: DWH FI, Stand: 17. Oktober 2023

Zu 6 b.:

Die folgende Tabelle enthält für den erfragten Tatzeitraum erfasste Straftaten (Verdacht) in Berlin, welche mit dem Tatmittel „pyrotechnischer Gegenstand“ oder „Rakete“ zum Nachteil von Polizei- und Feuerwehrkräften außerhalb von Pyrotechnikverbotszonen erfasst wurden.

Obergruppe	Delikt	erfasste Fälle
Rohheitsdelikte	Körperverletzung	1
	Körperverletzung (gefährliche und schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	9
Rohheitsdelikte gesamt		10
sonstige Straftaten	strafrechtliche Nebengesetze	1
	hiervon	
	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	1
	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	9
	hiervon	
	besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	8
	gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1
	Widerstand/tätlicher Angriff	15
sonstige Straftaten gesamt		25
gesamt		35

Quelle: DWH FI, Stand: 17. Oktober 2023

7. In welcher Form wurden die Pyrotechnikverbotszonen von Silvester 2022 und 2023 beispielsweise bezüglich der Abwehr von Straftaten und Gefahren, sowie Kosten und Effektivität von Dienstkräfteeinsatz mit welchen jeweiligen Ergebnissen ausgewertet und welche Akten, Dokumente etc. mit welchen Bezeichnungen haben diese Auswertungen zum Gegenstand? (Bitte nach Bezeichnung, Datum und Ergebnissen aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Durch die einsatzverantwortliche Dienststelle der Polizei Berlin wurden die eingerichteten Pyrotechnikverbotszonen auf Basis angeforderter Erfahrungsberichte der jeweils eingesetzten Einsatzabschnittsführenden evaluiert. Dabei wurde unter anderem der Lageverlauf, die festgestellten Verstöße gegen die Allgemeinverfügungen und die wahrnehmbaren Verdrängungseffekte bewertet sowie eine Betrachtung in Bezug auf die Aufwand-Nutzen-Relation durchgeführt. Die Aufstellung einer Kostenrelation erfolgt in der Polizei Berlin nicht, da Ausgaben für Polizeieinsätze grundsätzlich durch die im

Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt sind und deshalb nicht gesondert erhoben werden.

Berlin, den 25. Oktober 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport